

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4342



BürgerBus Ladelund e.V., Markttreff-Dorfstr.44, 25926 Ladelund

Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss Thomas Wagner Postfach 7121 24171 Kiel

per Mail an Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Heike Prechel 1. Vorsitzende

Tel. 04666-989742 Fax 04666-241 Mail info@buergerbus-ladelund.de Web www.buergerbus-ladelund.de

Ladelund, 28.04.2015

Bürgerbusse in Schleswig-Holstein fördern Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 18/2623

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es bisher nur sehr wenige BürgerBusse in Schleswig-Holstein. Insgesamt ist daher der Informationsbedarf auf allen Ebenen sehr groß. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme und möchten sie nutzen, um über den BürgerBus in Ladelund ausführlich zu informieren und so an unserem Beispiel aufzuzeigen,

- warum BürgerBusse auch in unserem Bundesland sinnvoll sind,
- es für sie ein einfaches, unbürokratisches Antragsverfahren geben sollte,
- ein Leitfaden speziell für Schleswig-Holstein, der regionale, individuelle Vorgaben für BürgerBusse berücksichtigt, gebraucht wird,
- kompetente Ansprechpartner für die Einrichtung und den Betrieb von Bürgerbussen erforderlich sind und
- eine verlässliche, planbare finanzielle Landesförderung notwendig ist.

Unsere Motivation

Bis vor ca. 60 Jahren hat es in allen kleinen Dörfern in unserer Region intakte dörfliche Strukturen gegeben – mit eigener Schule, einer Gaststätte, einer Schmiede und einem kleinen Laden. So konnten die täglichen Grundbedürfnisse erfüllt werden.

Nun scheint sich eine Entwicklung anzubahnen, dass auch größere Dörfer wie Ladelund mit einer nur unzureichenden, in den Ferien kaum vorhandenen Anbindung an den ÖPNV als Wohnort unattraktiv werden. Grundstücke lassen sich zunehmend schwerer verkaufen, Häuser stehen leer und in der Folge werden Betriebe wegziehen, Schule und Kindergarten wird es nicht mehr geben usw. usw.

Das gilt es zu stoppen!

Denn Ladelund ist sehr erhaltenswert. Wir leben in einem ausgeprägten dörflichen Miteinander – in einer großen Nachbarschaft. Jeder kennt jeden und jeder bekommt Hilfe, wenn er sie braucht. So werden viele soziale Aufgaben im täglichen Miteinander erfüllt. Dieses dörfliche Miteinander ist sehr schützenswert!

In Ladelund gibt es Grundschule und Kindertagesstätte, ein überaus reges Vereinsleben, ein wunderschönes Naturbad, einen aktiven Sportverein mit vielen Sparten, mehrere Geschäfte und vieles mehr, aber eben nicht alles wie z. B. seit einigen Jahren einen Allgemeinarzt und so sind viele individuelle Fahrten nötig.

Als Ladelunder war man bis zum Start des BürgerBusses immer auf das Auto angewiesen und Jugendliche und Alte abhängig von Mitfahrgelegenheiten.

Zunächst hatten wir bei unseren Planungen nur Ladelund im Blick, aber das Schrumpfen unserer Dörfer erfordert eine Umkehr vom Kirchturmdenken zu gemeinsamen Lösungen in vielen Bereichen.

In 8 Gemeinden ergänzen mittlerweile zwei von uns betriebene BürgerBusse aufgrund der großen Nachfrage die bisherigen Mobilitätsangebote.

Unsere Strukturen

Im Gegensatz zu Gemeinde-, Markt- oder anderen Bussen, die es vielfältig in Schleswig-Holstein gibt, braucht man für einen BürgerBus einen Verein, eine Verkehrsgesellschaft und eine Kommune.

- Am 22. Januar 2013 gründeten wir unseren Verein BürgerBus Ladelund e.V., der zurzeit 180 Mitglieder hat. Der Verein ist zuständig für den gesamten Betrieb des BürgerBusses.
- Wir haben mit der Autokraft GmbH, Kiel, die in unserer Region Konzessionsinhaberin ist, einen Vertrag geschlossen und fahren in ihrem Auftrag. Die bisherige Zusammenarbeit war sehr vertrauensvoll und insgesamt positiv. (Vertrag als Anlage 1 im Anhang)
- Die Gemeinde Ladelund ist Besitzerin der beiden BürgerBusse und hat durch ihre Trägerschaft Zuschüsse zur Anfangsfinanzierung ermöglicht.
 Der Kreis Nordfriesland ist zuständig für einen eventuellen Verlustausgleich im 1. Jahr.

Unsere BürgerBusse

Ein Team unseres Vereins besuchte im Sommer 2013 den Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen und dort mehrere BürgerBus-Vereine mit unterschiedlichen Fahrzeugtypen, darunter einige Teilniederflurfahrzeuge und ein Vollniederflurfahrzeug. Das Ladelunder Team, bestehend aus dem 2. Vorsitzenden, dem künftigen Fahrdienstleiter und einem Kfz-Techniker, kam dabei nach eingehender Prüfung und Probefahrten zu dem einstimmigen Ergebnis, dass alle Teilniederflurbusse Mängel zeigten

- beim Fahrgastkomfort (Radkasten im Sitzbereich, Stufe im Fahrgastraum, Stehhöhe nur im Einstiegsbereich, Fahrgastsitze zu schmal / teilweise vier Sitze nebeneinander)
- beim Arbeitsplatz für den Fahrer (Einstiegstür für Fahrgäste zu weit hinten ist ergonomisch ungünstig, führt beim Kassieren zu Rückenbeschwerden des Fahrers)
- durch eine deutlich höhere Unfallgefährdung insbesondere älterer und gehbehinderter Fahrgäste in Teilniederflurbussen als in Vollniederflurbussen,
- durch eine um vier bis sechs Zentimeter h\u00f6here Einstiegsstufe, die f\u00fcr Gehbehinderte schwieriger zu treten ist und auch zu einer steiler angesetzten Rampe f\u00fcr Rollstuhlfahrer f\u00fchrt.

Daher hat der BürgerBus e.V. Ladelund europaweit nach Anbietern für einen barrierefreien 9-Sitzer Vollniederflurbus gesucht. Auch die bisherigen Erfahrungen des Verkehrsverbunds Bremen-Niedersachsen wurden bei dieser Suche bestätigt. Es gibt europaweit nur einen Anbieter eines entsprechenden BürgerBusses, den österreichischen Busbauer Kutsenits, dessen Produkte in Deutschland ausschließlich von der Firma FIBE-Bus vertrieben werden (siehe auch Testbericht in "Regionalverkehr 3-2013").

Deutlich stellt der oben erwähnte Testbericht die einwandfreie Verarbeitung des Kutsenits Busses heraus.

Auch werden Wartungskosten, Dieselverbrauch, Winterfestigkeit, Verschleiß und Fahrgastkomfort aus den Erfahrungen der befragten BürgerBus-Vereine eindeutig positiver beurteilt als bei anderen Fabrikaten.

So ein barrierefreier Vollniederflurbus ist allerdings etwas teurer als ein Teilniederflurbus. Der Preis für den FIBE-Bus betrug 90.000 €. (Angebot mit Beschreibung als Anlage 2 im Anhang)

Unsere Anfangsfinanzierung

90.000 € für den FIBE-Bus mussten finanziert werden. Dazu kamen ca. 12.000 € für weitere Anfangsinvestitionen.

Wir begannen das Projekt mit dem Vorsatz den Haushalt unserer Bedarfsgemeinde nicht zu belasten. Bis zur Realisierung war es ein weiter und teilweise steiniger Weg, der fast ein Jahr Zeit in Anspruch nahm. Unsere Suche nach Geldgebern wurde auch dadurch erschwert, dass unser Verein wie alle anderen Bürgerbusvereine nicht gemeinnützig ist. Dies schließt Förderungen durch Lottoeinnahmen oder gemeinnützige Stiftungen aus. Realisieren konnten wir unser Projekt letztendlich durch Fördermittel der AktivRegion Nord, einen Zuschuss aus dem Wirtschaftsministerium und Mittel des Kreises Nordfriesland, die von allen Fraktionen einstimmig befürwortet wurden.

Die Förderung durch die AktivRegion bedingte die Trägerschaft der Gemeinde Ladelund und somit auch einen Eigenanteil der Gemeinde. Das schien kurzfristig das Aus des Projektes zu bedeuten, bis vertraglich festgelegt wurde, dass unser Verein den Eigenanteil der Gemeinde per Pacht in den nächsten 5 Jahren zurückzahlt. Dafür haben wir auch finanzielle Unterstützung durch den Kreis Nordfriesland erhalten. (Aufstellung der Anfangsfinanzierung als Anlage 3 im Anhang)

Unsere Fahrerinnen und Fahrer

Ein Bürgerbusbetrieb ist nicht möglich ohne ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Jeder kann fahren, der mindestens 21 Jahre alt ist, einen Führerschein der Klasse B hat und über mindestens zwei Jahre Fahrpraxis verfügt. Zusätzlich müssen sich die zukünftigen Fahrerinnen und Fahrer einem Gesundheitscheck bei einem Arbeits- oder Betriebsmediziner unterziehen und die Kreisverwaltung aufsuchen: Hier wird der Führerschein nötigenfalls auf das EU-Format umgestellt und die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erworben, die 5 Jahre gültig ist, wenn wie bei uns die entsprechenden Untersuchungen beim Arzt durchgeführt wurden.

Alle Kosten trägt unser Verein. Dafür verpflichten sich die Fahrerinnen und Fahrer per Vertrag, mindestens für die Dauer eines Jahres zu fahren.

Sie werden durch die Autokraft GmbH bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. Wir haben zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung für sie abgeschlossen.

Zurzeit sind 7 Fahrerinnen und 23 Fahrer bereit, unsere BürgerBusse ehrenamtlich zu steuern. Ihre Beweggründe sind sehr vielfältig: Sie fahren jetzt selbst, weil sie später mitfahren möchten, wollen voller Stolz ein Teil dieses tollen Projekts sein, ihre Freizeit sinnvoll gestalten, anderen Menschen helfen, Kontakt zu anderen Menschen oder einfach nur Spaß haben am Busfahren.

Sie bestimmen selbst auf den monatlichen Fahrertreffen, wenn der Einsatzplan für die nächsten Wochen festgelegt wird, wann und wie oft sie fahren. Dabei müssen allerdings die Lenk- und Ruhezeiten berücksichtigt werden.

Alle Fahrerinnen und Fahrer werden intensiv auf ihren Einsatz im BürgerBus vorbereitet. Sie absolvieren ein ganztägiges Fahrsicherheitstraining im BürgerBus unter der Leitung eines Fahrlehrers und nehmen an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Ein vereinsinternes Ausbildungsteam mit einem Ausbildungsleiter ist zuständig für die weitere Schulung der Fahrer, wofür es ein ausführliches Ausbildungskonzept erstellt hat. (Anlage 4) Zusätzlich wird jedem neuen Fahrer ein Pate oder eine Patin solange an die Seite gestellt, wie es erforderlich ist.

Die gesamte Schulung ist bereits sehr umfangreich. Da ist es gut, dass unsere Fahrerinnen und Fahrer bisher nur unsere eigenen Fahrkarten für unseren Bereich nach unserem Haustarif kassieren und nicht zusätzlich das gesamte Angebot des SH-Tarifs lernen müssen. Auch die Fahrgasterfassung, die die Fahrer für statistische Auswertungen hinsichtlich zukünftiger Fahrpläne und Rechenschaftsberichte machen müssen, wäre ansonsten sehr viel komplizierter als ohnehin schon.

Unser Fahrangebot

Seit dem 14. Juli 2014 verbindet unser erster BürgerBus auf der Linie 1012 a die Dörfer Ladelund, Westre, Karlum, Bramstedtlund, Achtrup und Leck nach einem festen Fahrplan und mit festen Haltestellen von Montag bis Freitag ganztags miteinander.

In Leck wird der ZOB so angefahren, dass zeitnah in die Schnellbusse nach Niebüll und Flensburg umgestiegen werden kann. Nach einer Innerortstour durch Leck kommt der BürgerBus wieder zum ZOB und nimmt die mittlerweile mit dem Schnellbus angekommenen Fahrgäste wieder mit zurück in ihre Dörfer.

Am 7. April 2015 hat der zweite BürgerBus seinen Fahrdienst auf der Linie 1012 b aufgenommen. Er fährt nun auch Süderlügum und Sprakebüll an und unterstützt den ersten Bus auf der Strecke Ladelund - Achtrup - Leck und zurück zu stark nachgefragten Zeiten.

Für beide Linien haben wir intensive Überlegungen angestellt hinsichtlich der An- und Abfahrzeiten, der Streckenführung und der Haltestellen. Wir haben zusätzliche Haltestellen beantragt und eingerichtet an Seniorenwohnheimen, bei Ärzten oder Apotheken und in den einzelnen Dörfern, um die Wege zur nächsten Haltestelle möglichst kurz zu gestalten.

Die Auswertung der Listen zur Fahrgasterfassung, die die Fahrer ausfüllen, ergab, dass die Auslastung des ersten Busses in einigen kleinen Nachbargemeinden zu gering für einen regelmäßigen Linienverkehr war. Deshalb haben wir im November unseren Fahrdienst dort auf ein Rufbussystem umgestellt, das seitdem erfreulich intensiv genutzt wird. Durch diese Umstellung wurde es zeitlich möglich, statt wie bisher 6-mal nun 8-mal täglich Leck anzufahren, was zu steigenden Fahrgastzahlen führte. (Fahrpläne im Anhang als Anlage 5 und 6)

Unsere Fahrgastzahlen

Aus Zeitgründen war uns leider eine aktuelle Auswertung der Listen zur Fahrgasterfassung nicht möglich. Dadurch können wir momentan keine Auskünfte geben über den prozentualen Anteil an Kindern unter den Fahrgästen oder den Anteil der Schwerbehinderten. Auch die Zahlen aus den einzelnen Dörfern und für jede Haltestelle sind nur für die erste Zeit und für den 2. Fahrplan mit der Umstellung auf den Rufbus in einigen Gemeinden ausgewertet worden.

Allgemein können wir sagen, dass alle Altersgruppen unter unseren Fahrgästen zu finden sind und auf keinen Fall nur Senioren. Viele nutzen die BürgerBusse als Zubringer zu den Schnellbussen.

Unsere Fahrgastzahlen steigen kontinuierlich. Von anfänglich durchschnittlich 30 Fahrgästen am Tag haben sie sich mittlerweile mehr als verdoppelt. An einigen Tagen wurden schon über 80 Personen befördert. So werden wir vor Ablauf des ersten Betriebsjahres den 10000. Fahrgast begrüßen und mit einem großen Fest im Fahrer- und Vorstandskreis feiern können.

80 Personen am Tag bedeuten bei 250 Fahrtagen 20.000 Fahrgäste jährlich. Das ist eine Zahl, die wir uns bei unseren Planungen niemals haben vorstellen können. Sie belegt aber eindrucksvoll, wie sinnvoll unser aller Engagement ist.

Eine schriftliche Befragung in den Dörfern ergab, dass der BürgerBus keine Konkurrenz für Taxiunternehmen darstellen würde, da kaum jemand auf dem Land aus Kostengründen das Taxi für normale Fahrten zum Arzt oder für Besorgungen nutzt sondern dafür eine Mitfahrgelegenheit organisiert. Auch die mündliche Befragung von Fahrgästen zeigte, dass niemand alternativ mit dem Taxi gefahren wäre. Das ortsansässige Taxiunternehmen bot uns sofort an, auf seinen Parkflächen am ZOB in Leck den zweiten BürgerBus während der Pausenzeiten abzustellen. Zwischen BürgerBus- und Taxifahrern werden oft in den Wartezeiten freundschaftliche Gespräche geführt.

Unsere Finanzierung der jährlichen Betriebskosten

Im Soll stehen:

- Aufwendungen für den Erwerb der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für neue Fahrerinnen und Fahrer und für ihre Kleidung und Schulung,
- Aufwendungen für die Versicherungen der Fahrerinnen und Fahrer,
- Prämien für die Fahrzeugversicherung,
- Kosten für den Druck von Fahrplänen und Fahrscheinen, evtl. auch für neue Haltestellen
- Kosten für Kraftstoff und Schmiermittel,
- Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Pflege der BürgerBusse, die jährlich zum TÜV müssen,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ausgaben für das Vereinsleben
- Steuerzahlungen an das Finanzamt
- Pachtzahlung an die Gemeinde Ladelund

Im Haben stehen:

- die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf
- Erstattung für die Beförderung Schwerbehinderter
- Erstattung der Ökosteuer
- Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen auf dem BürgerBussen und auf den Fahrplänen
- Einnahmen aus der Werbung auf dem Monitor in den Fahrzeugen
- eventuelle Zuschüsse der beteiligten Gemeinden über den jährlichen Mitgliedsbeitrag hinaus
- Mitgliedsbeiträge
- Unterstützung durch Sponsoren

Durch eine gute Vermarktung der Werbeflächen auf den BürgerBussen und Fahrplänen, Werbezeiten auf dem Monitor und intensive Mitgliederwerbung ist es uns gelungen, seit Juli 2014 alle Betriebskosten finanzieren und sogar Überschüsse erwirtschaften zu können,

mit denen wir den Kauf des zweiten, gebrauchten BürgerBusses zum Teil finanziert haben. Das große Engagement von hiesigen Firmen und Privatpersonen, den BürgerBus durch ihre Werbung und ihre Mitgliedsbeiträge zu unterstützen, hat uns sehr geholfen. Außerdem fallen für einen neuen Bus keine Reparaturen an. Das wird sich mit zunehmendem Alter des Busses aber ändern.

Unsere Fahrgeldeinnahmen sind zunehmend höher als unsere Tankrechnungen.

Unsere eventuellen Überschüsse müssen wir versteuern. Das erschwert die Rücklagenbildung für eine Ersatzbeschaffung. Bei einer jährlichen Laufleistung von 70.000 km steht in ungefähr 5 Jahren ein neuer BürgerBus an. Um ihn ganz selbst finanzieren zu können bräuchten wir Rücklagen von jährlich 19.000 €. Das werden wir auf keinen Fall schaffen und eine erneute Finanzierung aus Mitteln der AktivRegion ist nicht möglich. Deshalb ist für uns eine Landesförderung sehr wichtig!

Unsere Tarifgestaltung

Eine Fahrt von Ladelund nach Karlum - 4,5 km - kostet nach dem SH-Tarif 2,85 €. Eine Fahrt von Ladelund nach Achtrup - 5,7 km - kostet nach dem SH-Tarif 2,85 €. Eine Fahrt von Ladelund nach Leck - 10,2 km - kostet nach dem SH-Tarif 2,85 €. Eine Fahrt von Ladelund nach Niebüll - 17 km - kostet nach dem SH-Tarif 2,85 €.

Nach unserer Meinung ist diese Preisgestaltung zu grobmaschig.

Wir haben den Preis für die Fahrt von Ladelund nach Niebüll zugrunde gelegt und daraus den Preis für einen gefahrenen Kilometer berechnet, das sind aufgerundet 0,17 € / km. Diesen Preis haben wir mit den jeweils zu fahrenden Kilometern multipliziert, wobei wir unsere drei kleinen Nachbargemeinden Bramstedtlund, Karlum und Westre bisher noch bevorzugt behandelt haben, und so die folgende Tariftabelle erhalten:



Zu beachten ist, dass bei uns jeder Fahrgast bezahlen muss - auch der Schüler, der bereits eine Fahrkarte besitzt, und auch das Baby. Es beansprucht einen der 8 Sitzplätze wie jeder andere Fahrgast, denn im BürgerBus herrscht Anschnallpflicht wie in einem PKW. In unseren beiden Bussen sind Kindersitze in allen Größen vorhanden.

Laut Vertrag mit der Autokraft GmbH behalten wir unsere Fahreinnahmen. Würden wir nach dem SH-Tarif kassieren, müssten wir uns den Fahrpreis von Ladelund nach Niebüll teilen. Wenn wir Schülerkarten anerkennen würden, müssten wir auch dafür einen Anteil erhalten. Die Abrechnung würde sehr kompliziert.

Unser Vorstand und seine Aufgaben

Nicht nur die Fahrerinnen und Fahrer versehen ihren Fahrdienst ehrenamtlich nach dem Motto "Bürger fahren für Bürger", sondern auch der gesamte Vorstand, der sich aus

1. Vorsitzenden, 2 Stellvertretern, Kassenwart, Schriftführer, Fahrdienstleiter und 4 Beisitzern zusammensetzt, arbeitet ehrenamtlich.

Die Arbeit zunächst der "Projektgruppe BürgerBus" und nach der Vereinsgründung des Vorstands bestand - oft mit Hilfe der Autokraft GmbH - zuerst im

Aufbau eines BürgerBus-Unternehmens

Das nahm insgesamt von der Idee bis zur Realisierung 21/2 Jahre in Anspruch. Dazu gehörte

- unzählige Informationen über BürgerBusse einholen
- Kontakt zur Autokraft GmbH herstellen,
- Informationsveranstaltungen über das Thema "BürgerBus"
- Entwerfen, Verteilen und Auswerten von Fragebögen
- einen Antrag an die Gemeinde stellen und später einen Vertrag schließen
- ein Grobkonzept erstellen
- Entwurf einer Vereinssatzung und Vereinsgründung
- Eintragung in das Vereinsregister beantragen über einen Notar
- Finanzierung klären, dafür sehr komplizierte Anträge ausfüllen,
- Presseartikel schreiben, Interviews geben,
- Mitglieder werben
- Logo entwerfen
- Flyer gestalten
- Homepage einrichten
- die Ausstattung für einen BürgerBus festlegen und dann einen aussuchen
- Fahrerinnen und Fahrer werben und schulen
- Unterlagen für die Fahrerinnen und Fahrer fertigstellen zum Erwerb der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Fahrerhandbuch erstellen und mit der Autokraft GmbH abstimmen
- einheitliche Kleidung für das Fahrerteam aussuchen und bestellen
- Abstimmung mit der Autokraft GmbH über die Streckenführung, den Fahrplan und den Tarif
- Schließung des Vertrags mit der Autokraft GmbH
- zusätzliche Haltestellen beantragen, einrichten und vorhandene nachrüsten, dafür Materialbeschaffung
- Verträge mit den Fahrerinnen und Fahrern schließen und an die Autokraft GmbH weiterleiten
- Akquise von Werbepartnern
- Werbeverträge entwerfen und schließen,
- Rechnungen schreiben dafür Formulare entwerfen
- Fahrpläne erstellen und gestalten, in Druck geben und verteilen,
- Postwurfsendungen mit Informationen schreiben und für deren Verteilung sorgen
- Versicherungen abschließen
- die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs klären
- Wartung und Reinigung des BürgerBusses klären
- Unterstellung für den BürgerBus klären
- BürgerBus mit Werbung und unserem Logo bekleben
- Busse ausrüsten mit Tankkarten Kindersitzen, Handy, Mülleimer usw.
- Fahrausweise bestellen und Sparkarten entwerfen und drucken
- Fahrpläne für die Fahrplankästen entwerfen, drucken, laminieren und verteilen

- Monitorfilm erstellen
- Erstellen, Ausdrucken und tageweises Vorbereiten der Listen zur Fahrgasterfassung
- 1. Dienstplan erstellen, dafür eine Vorlage entwerfen
- Fest zur Einweihung des BürgerBusses organisieren und durchführen

Seit dem 14. Juli 2014 besteht die Arbeit des Vorstands in der

Leitung eines BürgerBus-Unternehmens

Die Aufgaben wurden dadurch teilweise anders aber nicht der Arbeitsumfang. Einen großen Teil der Aufgaben erledigen wir nach wie vor in enger Absprache mit der Autokraft GmbH.

Wir

- optimieren laufend die Organisation des BürgerBus-Betriebs
- starten weiter Werbeaktionen für neue Fahrerinnen und Fahrer
- organisieren Fahrerschulungen, monatliche Fahrertreffen,
- schreiben Dienstpläne und Protokolle der Treffen
- kümmern uns um ein positives Vereinsleben, organisieren gemeinsame Feste
- laden zu Mitgliederversammlungen ein
- treffen uns regelmäßig mit den Bürgermeistern oder deren Vertretern aus den beteiligten 8 Gemeinden
- betreiben weiterhin eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt im Gespräch zu halten und so auch für Werbepartner interessant zu machen
- präsentieren die BürgerBusse auf Messen und Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkten oder Dorffesten usw.
- stellen Kontakte zu Sponsoren und Werbepartnern her und pflegen sie
- aktualisieren unsere Homepage
- werten die Listen zur Erfassung der Fahrgäste aus und nehmen Anregungen aus der Bevölkerung entgegen und haben als Konsequenz einen Teil des Linienverkehrs auf ein Rufbussystem umgestellt, einen 2. BürgerBus gekauft, die Anzahl der Fahrer verdoppelt und eine neue Linie eingerichtet mit neuen Haltestellen und neuen Fahrplänen
- aktualisieren Flyer
- erstellen Rechenschaftsberichte
- geben Kassenberichte und erstellen Haushaltspläne
- schreiben und bezahlen Rechnungen
- geben Steuererklärungen ab
- regeln Versicherungsschäden
- verwalten zurzeit 180 Mitglieder und starten Mitgliederwerbeaktionen
- erfassen die Dienststunden der einzelnen Fahrer für die Berufsgenossenschaft
- informieren Interessenten und leisten Hilfestellung zum Thema BürgerBus
- nehmen an Veranstaltungen zum Thema Mobilität teil
- engagieren uns in der Arbeitsgemeinschaft "pro bürgerbus schleswig-holstein"

Darüber hinaus sitzen 2 Fahrerinnen oder Fahrer von Montag bis Freitag am Steuer unserer BürgerBusse. Unsere Fahrdienstleiterin hat während der Fahrzeiten Hintergrunddienst und nimmt auch von 6.45 bis 18.00 Uhr die Anmeldungen für den Rufbus entgegen. Unser Fahrzeugwart überprüft regelmäßig die Füllstände in den Fahrzeugen, bringt die Busse in die Werkstatt und zum TÜV, reinigt sie, wechselt die Reifen und führt kleine Reparaturen aus.

Für den gesamten Betrieb der BürgerBusse fallen jährlich mindestens 9.500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit an. Nach Mindestlohn abgerechnet wären das 80.750,- €.

Unsere Zusammenfassung

Unsere BürgerBusse fahren als ganz normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Die Autokraft GmbH sichert die verkehrsrechtliche Seite ab. Betrieben werden die Busse durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben.

In Nordrhein-Westfalen wird diese Form des öffentlichen Nahverkehrs seit über 25 Jahren erfolgreich praktiziert. Der 120. BürgerBus startete dort am 1. April 2015! In über 25 Jahren mussten dagegen erst zwei Bürgerbusbetriebe eingestellt werden. Das beweist die absolute Zuverlässigkeit dieser sinnvollen Ergänzung im Linienverkehr.

Weit über 10.000 Fahrgäste aus allen Altersgruppen im 1. Betriebsjahr - dieses Ergebnis belegt eindrucksvoll den Erfolg unseres BürgerBus-Projekts im ländlichen Raum mit dünner Besiedlung. Mehrere Fahrgäste steigen täglich in die Schnellbusse nach Niebüll und Flensburg um. Aus anderen Gemeinden ziehen Ältere nach Ladelund wegen der Haltestelle des BürgerBusses direkt auf dem Gelände der Seniorenwohnanlagen.

Die Realisierung des BürgerBusses in Ladelund war sehr langwierig und schwierig in den meisten Bereichen. Alleine die Sicherstellung der Finanzierung durch mehrere Geldgeber nahm fast ein ganzes Jahr Zeit in Anspruch. Da BürgerBus-Vereine generell nicht gemeinnützig sind, bleiben viele Finanzierungsquellen verschlossen.

Für das Ausfüllen der entsprechenden Förderanträge waren Abitur, Studium und 60 Jahre Lebenserfahrung nicht ausreichend und zusätzliche Unterstützung notwendig. Hilfestellungen für den Aufbau unseres BürgerBus-Unternehmens haben wir bei den BürgerBus-Vereinen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gesucht, gefunden und an unsere Verhältnisse angepasst.

Zurzeit erreichen uns oft Anfragen aus Schleswig-Holstein mit der Bitte um Auskünfte oder andere Hilfestellung.

Wir denken, dass nicht nur der BürgerBus Ladelund e.V. sondern auch die anderen drei BürgerBus-Vereine und mehrere Initiativen deutlich machen, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind sich ehrenamtlich zu engagieren und man von politischer Seite her dieses Angebot anerkennen, wertschätzen und ohne Vorbehalte zum Wohle der Bevölkerung annehmen sollte.

Eine ausreichende Mobilität für jede Bürgerin und jeden Bürger kann es nur geben in einem Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichem Engagement und öffentlicher Förderung.

Zu dieser öffentlichen Förderung gehört unserer Meinung nach

- die Herausgabe eines Leitfadens für die Einrichtung und den Betrieb von Bürgerbussen in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft "pro bürgerbus schleswig-holstein",
- Hilfestellung durch kompetente Ansprechpartner auf Landesebene und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft,
- ein einfaches und unbürokratisches Antragsverfahren, dabei Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten,
- eine einfache Tarifgestaltung, da sehr viele -oft ältere- Fahrer zu einem BürgerBus-Team gehören und entsprechend geschult werden müssten neben den vielen anderen Dingen, die sie ohnehin lernen müssen,
- eine verbindliche gesetzliche F\u00f6rderung des Landes Schleswig-Holstein f\u00fcr barrierefreie, mit einem Platz f\u00fcr Rollstuhlfahrer ausgestattete Neu- und Ersatzbeschaffungen von B\u00fcrgerBussen
- und eine jährliche Bezuschussung der Betriebs- oder Organisationskosten.

VERTRAG

zwischen

der Autokraft GmbH, Kiel

24114 Kiel, Hamburger Chaussee 10
- nachfolgend Verkehrsunternehmen genannt -

und

dem Verein BürgerBus Ladelund e.V. 25926 Ladelund, Markttreff – Dorfstraße 44 - nachfolgend BürgerBusverein genannt -

Präambel

Das Verkehrsunternehmen und der BürgerBusverein erfüllen diesen Vertrag auf einer partnerschaftlichen Basis mit gegenseitiger Wertschätzung.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass ein BürgerBusbetrieb eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes darstellt. Mit ihm soll insbesondere nicht motorisierten Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben und der Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden. Der BürgerBusverein arbeitet ehrenamtlich, seine Fahrer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Gebiet der Gemeinden Ladelund, Bramstedtlund, Westre, Achtrup sowie Leck soll hinsichtlich der Linie

1012a Ladelund – Bramstedtlund – Westre – Achtrup - Leck

- als BürgerBusverkehr, d.h. durch ehrenamtliche Fahrer/innen mit Kleinbussen durchgeführt werden.
- (2) Das Verkehrsunternehmen ist Genehmigungsinhaber und Betriebsführer der in Abs.

- 1 benannten Linie und somit als Unternehmer im Sinne des PBefG für die Durchführung des Verkehrs verantwortlich. Ein Vertragsverhältnis zum Fahrgast (Beförderungsvertrag) kommt nur mit dem Verkehrsunternehmen zustande.
- (3) Das Verkehrsunternehmen beauftragt den BürgerBusverein, die erforderlichen Betriebsleistungen für die Durchführung des Verkehrs der in Abs. 1 benannten Linie zu erbringen. Der Leistungsumfang wird in Anlage 1 näher bestimmt.

§ 2 Pflichten des BürgerBusvereins

- (1) Der BürgerBusverein erbringt die Verkehrsleistung unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des PBefG und der BOKraft sowie der aus der Genehmigung des Linienverkehrs folgenden Pflichten.
- (2) Der BürgerBusverein führt die von ihm zu erbringende Betriebsleistung pünktlich unter Einhaltung des Fahrplanes oder der besonderen Anordnung durch das Verkehrsunternehmen durch. Die Kenntnis und Einhaltung der jeweils gültigen Tarifund Beförderungsbedingungen müssen durch den BürgerBusverein gewährleistet werden.
- (3) Der BürgerBusverein ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten verantwortlich.
- (4) Eine dauerhafte Übertragung der Leistung oder Teile der Leistung durch den BürgerBusverein auf Dritte ist ohne Zustimmung des Verkehrsunternehmens nicht gestattet.
- (5) Die Dienstvorschriften sowie Verfügungen und Bekanntmachungen des Verkehrsunternehmens sind verbindlich, soweit sie den Regelbetrieb des Bürgerbusses betreffen
- (6) Der BürgerBusverein trägt dafür Sorge, dass die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- (7) Alle Vorkommnisse, die den planmäßigen Betriebsablauf stören sowie Betriebseinschränkungen jeglicher Art (z.B. Fahrtenausfälle) werden dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitgeteilt.
- (8) Unfälle und sonstige besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Fahrbetrieb werden unverzüglich innerhalb von 24 Stunden an den Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens gemeldet. Meldepflichtige Ereignisse gem. § 6 BOKraft

- werden dem Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens unverzüglich telefonisch mitgeteilt.
- (9) Der BürgerBusverein setzt das Verkehrsunternehmen über jede beim BürgerBusverein eingehende Beschwerde in Kenntnis, die im Zusammenhang mit einer Betriebsleistung nach diesem Vertrag steht.
- (10) Der BürgerBusverein bestimmt eine geeignete Person als Ansprechpartner für das Verkehrsunternehmen; ferner bestimmt er eine geeignete Person als Vertreter des Ansprechpartners. Der Ansprechpartner bzw. sein Vertreter sind gegenüber dem Verkehrsunternehmen sowohl für die dem BürgerBusverein ggf. anvertrauten Sachgegenstände, als auch für den Betriebsablauf zuständig. Der BürgerBusverein räumt dem Ansprechpartner und seinem Vertreter Weisungsbefugnis gegenüber dem ehrenamtlich tätigen Fahrpersonal ein.
- (11) Der BürgerBusverein führt für jedes eingesetzte Fahrzeug ein Fahrtenbuch (Inhalt: Fahrer, Fahrtzeit, Strecke, Besonderheiten, Abweichungen, meldepflichtige Ereignisse). Das Fahrtenbuch wird dem Verkehrsunternehmen auf Wunsch vorgelegt.
- (12) Die Erstellung eines Fahrerhandbuches erfolgt durch den BürgerBusverein im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betriebsleiters des Verkehrsunternehmens. Der Ansprechpartner und sein Vertreter stellen die Einhaltung der Regularien des Fahrerhandbuchs sicher.

§ 3 Aufgaben und Rechte des Verkehrsunternehmens

- (1) Das Verkehrsunternehmen ist jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen sowie die Durchführung von Fahrgastzählungen durch den BürgerBusverein zu verlangen.
- (2) Das Verkehrsunternehmen bestimmt eine geeignete Person, die die Kontrollen und die technische Überwachung beim BürgerBusverein durchführt. Das Verkehrsunternehmen teilt dem BürgerBusverein die Kontaktdaten dieser Person mit.
- (3) Dem Verkehrsunternehmen obliegt die Aus- und Weiterbildung des Ansprechpartners und seines Vertreters sowie eines Ausbilders/-in für das Fahrpersonal beim BürgerBusverein.

§ 4 Fahrplan und Marketing

- (1) Die Linienführung und der Fahrplan bzw. Änderungen von diesen werden vom Verkehrsunternehmen und BürgerBusverein gemeinsam ausgearbeitet. Änderungen sind zu den üblichen Fahrplanwechselterminen (in der Regel 1. Schultag nach den Sommerferien und 2. Sonntag im Dezember) möglich. Die Antragstellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde erfolgt ausschließlich durch das Verkehrsunternehmen. Die Kosten (Gebühren), die für die Beantragung der Fahrplan- und Liniengenehmigungen entstehen, trägt der BürgerBusverein.
- (2) Die Fahrplandaten müssen dem Verkehrsunternehmen spätestens drei Monate vor der geplanten Umsetzung vorliegen.
- (3) Der BürgerBusverein übermittelt dem Verkehrsunternehmen nach jeder Fahrplanänderung die Summe der aktuellen Jahresfahrplankilometer.
- (4) Der Bürgerbusverein ist verantwortlich für den Entwurf und Druck der Faltfahrpläne im Rahmen der turnusgemäßen Fahrplanwechsel. Die Kosten hierfür trägt der Bürgerbusverein.
- (5) Bei fristgerechter Fahrplandatenlieferung gemäß Absatz 1 und 2 stellt das Verkehrsunternehmen die Veröffentlichung der Fahrpläne im Fahrplanbuch sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft sicher.
- (6) Der BürgerBusverein strebt die Einrichtung einer Internetpräsenz an. Marketingaktionen (Werbung, Presseerklärungen, Öffentlichkeitsarbeit) werden vom Verkehrsunternehmen und BürgerBusverein im gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt.

§ 5 Tarif

(1) Bei der Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Verkehrsleistung wird der einen Bürgerbusverein Haustarif Abstimmung mit eigenen in dem Verkehrsunternehmen anwenden. Nach zwei Betriebsjahren wird der Bürgerbusverein gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen prüfen, ob Übernahme des SH-Tarifs möglich und sinnvoll ist. Der Tarif muss 3 Monate vor dem 31.07. bei der zuständigen Behörde beantrag werden.

(2) Fahrgäste dürfen nur nach den jeweils gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen befördert werden.

§ 6 Haltestellen

- (1) Der Bürgerbusverein ist für die Neueinrichtung und Ausrüstung der Haltestellen der unter § 1 Abs. 1 genannten Linie(n) zuständig. Die Kosten hierfür trägt der BürgerBusverein. Hiervon ausgenommen sind Haltestellen, die auch von anderen Linien des Verkehrsunternehmens bedient werden.
- (2) Das Haltestellenschild muss den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- (3) BürgerBusspezifische Ausstattungen, wie z.B. besondere Markierungen oder Aufkleber an den Haltestellen, werden entweder nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Verkehrsunternehmen vom BürgerBusverein selbst angebracht oder aber vom Verkehrsunternehmen, wobei diesem die hierfür erforderlichen Aufwendungen vom BürgerBusverein erstattet werden.
- Die Verteilung von Aushangfahrplänen für Haltestellen der BürgerBuslinie(n) erfolgt (4) nach Absprache entweder durch den BürgerBusverein selbst oder aber durch das Verkehrsunternehmen, wobei diesem die hierfür erforderlichen Aufwendungen vom BürgerBusverein erstattet werden. Die Erstellung und Verteilung von die Aushangfahrplänen für Haltestellen, von weiteren Linien des Verkehrsunternehmens angefahren werden, erfolgt unentgeltlich durch dieses.

§ 7 Fahrpersonal

- (1) Der BürgerBusverein stellt die Einsatzbereitschaft einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlich tätigen Fahrer/-innen sicher, damit die in § 1 Abs. 1 genannte Verkehrsleistung stets zuverlässig erbracht werden kann.
- (2) Der BürgerBusverein verpflichtet sich, nur geeignete, den Anforderungen der BOKraft entsprechende ehrenamtlich tätige Fahrer/-innen einzusetzen und diese im erforderlichen Umfang zu überwachen.
- (3) Bei Ein- und Austritt von Fahrern/innen sendet der BürgerBusverein umgehend eine aktualisierte Fahrerliste an das Verkehrsunternehmen
- (4) Alle Fahrer/-innen werden vor dem ersten Einsatz geschult und eingewiesen.

Handelt es sich um einen neu gegründeten BürgerBusverein, übernimmt das Verkehrsunternehmen die notwendigen ersten Schulungen (bspw. Tarif- und Fahrscheindruckerschulung, Beförderungsbedingungen, StVO). Hiernach sollen die Schulungen der zukünftig erstmals einzusetzenden ehrenamtlichen Fahrer durch den BürgerBusverein erfolgen.

- (5) Der BürgerBusverein sorgt dafür, dass die ehrenamtlich tätigen Fahrer/-innen über ausreichende Kenntnisse bezüglich der Streckenführung und der Fahrzeuge verfügen.
- (6) Der BürgerBusverein übernimmt in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen die Weiterbildung und Information des ehrenamtlich tätigen Fahrpersonals.
- (7) Der Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens hat das Recht, dem Ansprechpartner und den ehrenamtlichen Fahrern des BürgerBusvereins Weisungen für den Fahrbetrieb des BürgerBusvereins zu erteilen.
- (8) Der nach § 2 Abs. 10 benannte Ansprechpartner des BürgerBusvereins stellt sicher, dass alle Mitglieder des Fahrpersonals über eine gültige Fahrerlaubnis und einen Personenbeförderungsschein verfügen. Hierzu überprüft er in einem Abstand von 3 Monaten das Vorliegen der entsprechenden Erlaubnisse. Die Dokumentation dieser Überprüfung ist dem Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens auf Verlangen vorzulegen. Der Vorstand des BürgerBusvereins muss das ehrenamtlich tätige Fahrpersonal aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung von seiner Tätigkeit suspendieren bei:
 - Verstößen gegen Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen
 - Entziehung der Fahrerlaubnis
 - Erlass eines Fahrverbots oder Beschlagnahme des Führerscheins
 - medizinischer oder psychologischer Untauglichkeit
 - einem groben Verstoß gegen die Interessen des BürgerBusvereins oder des Verkehrsunternehmens

Das Verkehrsunternehmen wird umgehend über eine Suspendierung informiert.

(9) Liegt ein wichtiger Grund im Sinne des Abs. 8 vor, kann das Verkehrsunternehmen verlangen, dass der entsprechende Fahrer nicht mehr zur Erbringung von Fahrleistungen nach diesem Vertrag eingesetzt wird. Dies kann auch während des Einsatzes verlangt werden.

- (10) Der BürgerBusverein entscheidet über die Aufnahme/Zulassung von ehrenamtlich tätigem Fahrpersonal. Das Verkehrsunternehmen kann Fahrpersonal des BürgerBusvereins ablehnen, wenn hierfür ein berechtigter Grund besteht. Der Grund ist bei der Ablehnung zu nennen.
- (11) Der BürgerBusverein stellt die Durchführung der notwendigen medizinischen Untersuchungen des Fahrpersonals sicher. Er übernimmt die hiermit verbundenen Kosten sowie die Gebührenauslagen bei den entsprechenden Behörden.
- (12) Der BürgerBusverein arbeitet die Dienst- bzw. Einsatzpläne aus und ist verantwortlich für den Einsatz und die Betreuung/Überwachung des ehrenamtlich tätigen Fahrpersonals.

§ 8 Fahrzeuge

- (1) Für die Durchführung der Verkehrsleistung der in § 1 Abs. 1 genannten Linie(n) verwendet der BürgerBusverein Fahrzeuge, die in seinem Eigentum stehen. Er beschafft die Fahrzeuge und beantragt selbst die vorgesehenen Fördermittel.
- (2) Der BürgerBusverein hat das Recht, für seine Fahrzeuge einen Antrag auf Steuerentlastung nach §56 EnergieStG zu stellen. Die erstatteten Beträge stehen dem BürgerBusverein zu.
- (3) Als Ersatzfahrzeuge dürfen auch Fahrzeuge eingesetzt werden, die nicht im Eigentum des BürgerBusvereins stehen.
- (4) Der BürgerBusverein verpflichtet sich, nur verkehrs- und betriebssichere Fahrzeuge einzusetzen, die den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere StVZO, PBefG, BOKraft) genügen. Der BürgerBusverein ist dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Fahrzeuge in einem sauberen und gepflegten Zustand gehalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen der Fahrzeuge fristgerecht durchgeführt werden.
- (5) Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, die Fahrzeuge jederzeit durch eigenes Personal oder Beauftragte überprüfen zulassen. Die Prüfung umfasst den allgemeinen und technischen Zustand sowie die Sauberkeit. Entspricht ein Fahrzeug nicht den Vertragsbestimmungen, kann das Verkehrsunternehmen verlangen, dass das Fahrzeug nicht mehr zur Erbringung von Betriebsleistungen nach diesem Vertrag eingesetzt wird.

- (6) Der BürgerBusverein ist dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Fahrzeuge in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen mit Vertriebstechnik ausgestattet werden.
- (7) Die Fahrzeuge werden durch den BürgerBusverein zum Zweck der ständigen Erreichbarkeit mit einem Mobiltelefon ausgestattet. Die Telefonnummer ist dem Betriebsleiter des Verkehrsunternehmens vor dem ersten Einsatz mitzuteilen.
- (8) Der BürgerBusverein trägt sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fahrzeugs erforderlich sind.
- (9) Soweit mit den Fahrzeugen Verkehrsleistungen nach diesem Vertrag erbracht werden, muss an einer vom Verkehrsunternehmen zu bestimmenden Stelle deutlich gekennzeichnet sein, dass die Leistung im Auftrag des Verkehrsunternehmens erbracht wird, da dieses Betriebsführer und somit Unternehmer im Sinne des PBefG ist. Die notwendige Beschriftung stellt das Verkehrsunternehmen.
- (10) Das Recht zur Werbung in und an den Fahrzeugen steht dem BürgerBusverein zu. Form und Inhalt der Werbung dürfen nicht den Belangen des Verkehrsunternehmens zuwiderlaufen, nicht diskriminierend sein und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Werbung für politische Parteien und Gruppierungen oder für Glaubensgemeinschaften und Sekten ist nicht zulässig.

§ 9 Ersatzgestellung

- (1) Den Ausfall von Fahrzeugen oder Personal zeigt der BürgerBusverein dem Verkehrsunternehmen unverzüglich an und sorgt für sofortigen Ersatz. Auch hierbei dürfen nur solche Fahrzeuge eingesetzt werden, die den gesetzlichen und vertraglichen (§ 8) Anforderungen entsprechen.
- (2) Kann der BürgerBusverein nicht unverzüglich für Ersatz sorgen, behält sich das Verkehrsunternehmen vor, eigene Fahrzeuge einschließlich Personal einzusetzen.
- (3) Wenn vom BürgerBusverein kein Ersatzfahrzeug gestellt wird und deshalb vom Verkehrsunternehmen oder einem vom Verkehrsunternehmen beauftragten Unternehmen für Ersatz gesorgt wird, werden die hierfür erforderlichen Kosten dem BürgerBusverein in Rechnung gestellt.
- (4) Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- (5) Einen Ausfall der Vertriebstechnik zeigt der BürgerBusverein dem

Verkehrsunternehmen unverzüglich an und sorgt für sofortigen Ersatz. Im Fall der Ersatzbeschaffung oder Reparatur wird dem BürgerBusverein die Vertriebstechnik übergangsweise durch das Verkehrsunternehmen gestellt.

§ 10 Einnahmen/Erlöse

- (1) Die auf, der in §1 Abs. 1 gennaten Linie/Fahrten, vereinnahmten Fahrgelder stehen ausschließlich dem Bürgerbusverein zu.
- (2) Für Fehlbeträge, oder sonstigem Verlust der Einnahmen Diebstahl, Unterschlagen usw. haftet der BürgerBusverein.
- (3) Der Bürgerbusverein meldet die Einnahmen monatlich anhand der Anlage 2 dem Verkehrsunternehmen.
- (4) Der Bürgerbus zählt und beantragt den Ausgleich aus dem Sozialgesetzbuch § 145ff. SGB IX beim Bund eigenständig für die Leistung aus § 1 Abs1 in diesem Vertrag.
- (5) Der Bürgerbus mach gegenüber dem Land keine Ansprüche auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gem. § 6 (5) ÖPNVG geltend.

§ 11 Kosten/Abrechnung

Die dem Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der in § 1 Abs. 1 genannten Linie(n) entstehenden, vertraglich geregelten Kosten werden ermittelt und dem BürgerBusverein vierteljährlich in Rechnung gestellt.

§ 12 Versicherung und Zulassung

(1) Der BürgerBusverein schließt als Halter der Fahrzeuge für sich und seine Fahrer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine Haftpflichtversicherung ab und hält den Versicherungsschutz während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht. Der BürgerBusverein wird das Verkehrsunternehmen unverzüglich benachrichtigen, wenn ihm eine Zahlungsfrist nach § 38 Versicherungsvertragsgesetz gestellt wird oder wenn das Versicherungsverhältnis ganz oder teilweise gekündigt oder vorzeitigt beendet wird. Der BürgerBusverein ist damit einverstanden, dass der Versicherer dem Verkehrsunternehmen die Einleitung eines Mahnverfahrens nach § 38 Versicherungsvertragsgesetz mitteilt.

- (2) Der BürgerBusverein legt dem Verkehrsunternehmen vor dem ersten Einsatz unaufgefordert Nachweise für die Versicherungen vor.
- Der BürgerBusverein meldet die ehrenamtlichen Fahrer jeweils vor ihrem ersten (3)Einsatz arbeitnehmerähnlich Personen der als tätige zuständigen Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gesetzliche Unfallversicherung) und trägt die erforderlichen Beiträge und Gebühren.
- (4) Als Halter der Fahrzeuge ist der BürgerBusverein im eigenen Interesse auch verantwortlich für den Abschluss von Kaskoversicherungen für die einzelnen Fahrzeuge.

§ 13 Haftung gegen über Dritten

- (1) Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Fahrgast zustande. Fahrzeughalter im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes ist der BürgerBusverein.
- (2) Der BürgerBusverein stellt das Verkehrsunternehmen von allen Ansprüchen frei, die von Fahrgästen oder Dritten im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Betriebsleistung aufgrund des Beförderungsvertrages, des StVG oder anderer Gesetze geltend gemacht werden.
- (3) Der BürgerBusverein verpflichtet sich, das Verkehrsunternehmen unverzüglich, spätestens binnen drei Werktagen, darüber zu unterrichten, falls im Zusammenhang mit der Verkehrsleistung/Beförderung Ansprüche gegen den BürgerBusverein geltend gemacht werden. Entsprechende Unterlagen werden unverzüglich an das Verkehrsunternehmen übersandt.
- (4) Erheben Fahrgäste im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen Schadensersatzansprüche Verkehrsunternehmen, wird gegen das das Verkehrsunternehmen den BürgerBusverein unverzüglich unterrichten und den Anspruchsteller an den BürgerBusverein verweisen. Besteht der Geschädigte auf Regelung durch das Verkehrsunternehmen, tritt der BürgerBusverein seinen Versicherungsanspruch das Verkehrsunternehmen an ab. Das Verkehrsunternehmen ist nur mit Zustimmung des BürgerBusvereins berechtigt, Schadensersatzansprüche der Fahrgäste zu erfüllen. Verweigert der

- BürgerBusverein seine Zustimmung, so hat er die evtl. entstehenden Prozesskosten zu ersetzen.
- Besteht für Ersatzansprüche von Fahrgästen oder Dritten kein oder kein (5) ausreichender Versicherungsschutz und erscheinen die Ansprüche Verkehrsunternehmen berechtigt, so ist es befugt, die Ansprüche mit Wirkung für den regulieren. Das Verkehrsunternehmen BürgerBusverein zu BürgerBusverein in diesem Fall vor wichtigen Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme geben; dieses gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidung, ob die Schadensregulierung durchgeführt oder abgelehnt, oder ein Vergleich geschlossen wird. Erklärt der BürgerBusverein, dass er für die Folgen seiner Stellungnahme einsteht und die damit verbundenen Kosten trägt, ist das Verkehrsunternehmen an die Entscheidung des BürgerBusvereins gebunden. Gibt der BürgerBusverein eine solche Erklärung nicht ab, ist er an die Entscheidung des Verkehrsunternehmens Einwendungen die Schadensbehandlung gebunden und mit gegen Verkehrsunternehmens ausgeschlossen. Der BürgerBusverein ist verpflichtet, sowohl den Aufwand für die Schadensregulierung als auch ggf. die Prozess- und Vergleichskosten zu tragen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 15 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag tritt am 01.12.2013 in Kraft und wird für die Dauer der Genehmigung der unter § 1 Abs. 1 genannten Linie(n) geschlossen. Bei einer Wiedererteilung der Genehmigung an das Verkehrsunternehmen verlängert sich die Laufzeit des Vertrages entsprechend.

- (2) Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Fahrplanjahres ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen von wichtigen Gründen fristlos zu kündigen; insbesondere wenn der BürgerBusverein oder seine Erfüllungsgehilfen schwerwiegende, den Vertragszweck gefährdende Verstöße gegen Vertragspflichten oder gesetzliche Bestimmungen begehen. Das Verkehrsunternehmen wird den BürgerBusverein zunächst auf die Verstöße hinweisen und ihm Gelegenheit geben, innerhalb einer angemessenen Frist die Beanstandungen zu beseitigen.

Wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung liegen insbesondere vor, wenn:

- der BürgerBusverein grob oder wiederholt schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt,
- der BürgerBusverein Pflichten verletzt, deren Verletzung nach den Bestimmungen des PBefG zur Entziehung der Genehmigung führen kann,
- der Verkehr, zu dessen Bedienung dieser Vertrag geschlossen wurde, eingestellt oder eingeschränkt wird,
- der BürgerBusverein nicht dem Verkehrsunternehmen gemeldetes Fahrpersonal einsetzt,
- die vereinbarte Fahrleistung schuldhaft nicht vertragsgemäß erbracht wird,
- die Lenk- und Ruhezeiten gemäß der gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Die fristlose Kündigung bedarf der Schriftform, wobei die Kündigungsgründe anzugeben sind. Hat der BürgerBusverein die fristlose Kündigung zu vertreten, so ist er dem Verkehrsunternehmen zum Ersatz des daraus erwachsenden Schadens verpflichtet.

- (4) Wird der BürgerBusverein gemäß der entsprechenden Reglungen in der Vereinssatzung aufgelöst, ist das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem BürgerBusverein beendet.
- (5) Bei einer Kündigung/Vertragsbeendigung ist der Vorstand des BürgerBusvereins

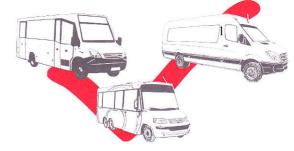
- verpflichtet, alle Unterlagen und Gegenstände, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages von dem Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt wurden bzw. diesem zustehen, zurückzugeben.
- (6) Mündliche Abreden zu diesem Vertrag sind unwirksam. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Kiel, den 25.11.2013	Ladelund, den	
Autokraft GmbH, Kiel	Bürgerbusverein Ladelund e.V.	
Frau Britta Oehlrich	Frau Heike Prechel	
Autokraft GmbH, Kiel	Bürgerbusverein Ladelund e.V.	
Herr Thorsten Hinrichs	Herr Bernhard Walk	

FIBE Bus-GmbH

Citybusvertrieb & Omnibushandel

FIBE Bus-GmbH - Deggendorfer Straße 1 - 94431 Ganacker



Deggendorfer Straße 1 94431 Pilsting-Ganacker

Tel. 0 99 53 / 9 80 95 95 Fax 0 99 53 / 9 80 95 99

www.fibebus.de info@fibebus.de

BürgerBus e.V. Ladelund

Herrn Jan-Uwe Thoms

eMail: janthoms@t-online.de

Ganacker, 23. Aug. 2013

ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Thoms,

wir beziehen uns auf Ihr Gespräch mit unserem Herrn Bergmann, und danken für Ihr Interesse an den Bussen des österreichischen Kleinbusspezialisten *kutsenits*. Seit 1992 werden Niederflur-Citybusse auf Basis des VW Transporters gefertigt. In dieser Zeit wurden nicht nur wertvolle Erfahrungen gesammelt, auch das Produkt wurde Schritt für Schritt weiterentwickelt und verbessert. So können wir zum Beispiel eine der hochwertigsten Karosserieverarbeitungen mit Edelstahl und Kunststoff anbieten. Heute ist unser Bürgerbus der einzige Vollniederflur-Bürgerbus am Markt, der gleichzeitig auch die Vorgaben von Pro Bürgerbus Niedersachsen erfüllt. Nachfolgend erlauben wir uns. Ihnen anzubieten:

VW - KUTSENITS CITY I BÜRGERBUS NIEDERSACHSEN

Abmessungen und Gewichte

Länge: 6.000 mm Breite: 2.060 mm Höhe: 2.500 mm Radstand: 4.000 mm Innenhöhe: 2.070 mm Einstiegshöhe (beladen): 280 mm Wendekreis: ca. 14.000 mm zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg Leergewicht 2.800 kg ca. Tankinhalt: 651

Motor

VW – Dieselmotor 2,0 l Reihen-Turbodiesel mit Common-Rail-Einspritzung 4 Zylinder, 1.968 cm³ 103 kW (140 PS) Drehmoment: 340 Nm EURO 5 mit DPF

Getriebe

VW 7-Gang-DSG-Getriebe

(automatisiertes Getriebe mit 2 Kupplungen, keine Lastwechselunterbrechungen)

Lenkung

VW Servolenkung mit Sicherheitslenksäule. Lenkrad horizontal und vertikal verstellbar. Airbag für Fahrer.

Fahrwerk / Bremsanlage

Vorderradantrieb.

VW-Vorderachse mit Einzelradaufhängung und McPherson-Federbeinen.

VW-Hinterachse mit Einzelradaufhängung und Stoßdämpfern.

Hydraulische Zweikreisbremsanlage mit 16"-Fahrwerk original VW.

Scheibenbremsen vorn und hinten, ABS, ASR, EDS, ESP, Berganfahrassistent.

Reifen 205 / 65 R 16 C (Sommerprofil).

Tire Mobility Set.

Aufbau

Gerippe aus Edelstahlprofilen, Bodengruppe verzinkt.

Beplankung aus Edelstahl und Kunststoff.

2-flügelige Außenschwingtüre auf Höhe des Fahrzeugführers.

Türantrieb elektrisch mit Reversiereinrichtung und Not-Betätigung.

Türverriegelung hinter abschließbarer Klappe neben der Tür.

Tankklappe links, absperrbar.

Verglasung

Einteilige Panorama-Frontscheibe aus Verbundglas.

Seitenscheiben und Heckscheibe aus Color-Sicherheitsglas.

Türverglasung aus Color-Sicherheitsglas mit "Sicherheitsscheiben" unten.

Schiebefenster am Fahrerplatz.

Innenausstattung

Seitenverkleidung hellgrau mit Nadelvlies oder Kunststoffplatten hellgrau.

Dachverkleidung mit Hartfaserplatte grauweiß.

Bodenbelag rutschhemmend (Stadtbus-Standard).

7 Fahrgastsitze hoch/fest mit 3-Punkt-Gurt, ohne Armlehnen, Haltegriffe gangseitig.

1 Fahrgastsitz als Klappsitz ausgeführt.

Handgriffe neben den vorderen Sitzen an der Seitenwand.

ausreichend Festhaltemöglichkeiten im Fahrzeug (Haltegriffe bzw. – Stangen).

Bügelsicherung für die vorderen, freistehenden Sitzplätze.

Rollstuhlplatz mit Anlehnbalken und Sicherungsmöglichkeiten (3-Punkt-Gurt,

klappbare Abschrankung, 4 Bodenbefestigungspunkte, Rollstuhlsicherungsgurte).

Klapprampe, manuell ausklappbar, im vorderen Einstieg.

ISRI - Fahrerschwingsitz mit Höhenverstellung, Lendenwirbelstütze, Sitzheizung, Armlehne rechts.

Fahrerkabine mit Tür, Scharniere vorn, Montagevorbereitung f. Kasse + Drucker.

Abschrankung hinter Fahrersitz mit Nadelvlies überzogen und Glasscheibe.

Armaturenbrett original VW, Instrumententräger mit Multifunktionsanzeige.

Sonnenrollo für Fahrer vor Frontscheibe und an Fahrerseitenscheibe.

Innenbeleuchtung mit Hell- / Dunkelschaltung, 1. Leuchte getrennt zu schalten.

Zahltisch- und Einstiegsbeleuchtung Halogen, auch mit Türöffnung gekoppelt.

Radio mit CD-Player (Kenwood), Freisprecheinrichtung Bluetooth, Handyhalterung.

2 Lautsprecher im Fahrer-, 4 Lautsprecher im Fahrgastbereich.

Digitaluhr über Fahrerplatz, zusätzlich batteriebetriebene Funkuhr für Fahrer.

"Wagen hält" – Anzeige und akustisches Signal für Fahrer.

Haltewunschtaster von allen Sitzplätzen erreichbar (auch Rollstuhlplatz).

Zielschildkasten hinter der Panorama-Frontscheibe.

Außenspiegel beheizt, elektrisch verstellbar und abnehmbar.

Innenspiegel (groß).

Beheizbare Scheibenwaschdüsen und Waschwasserstandanzeige.

Konsole auf Armaturenbrett mit 1 DIN-Schacht und zusätzlichen Schalterplätzen.

Heizung / Lüftung / Klima

Wärmetauscher mit Mehrstufengebläse original VW am Armaturenbrett.

Klimaanlage für Fahrerplatz original VW.

Klimaanlage für Fahrgastraum mit Zusatzverdampfer angeschlossen an Fahrerklima, Luftkanal links unter der Decke.

Konvektoren-Heizung im Fahrgastbereich.

1 Heizgebläse im hinteren Fahrgastbereich.

1 Dachluke zur Be- und Entlüftung, in Kombination als Notausstieg.

1 elektrischer Dachlüfter (Be- und Entlüften).

Zuheizer original VW.

Fahrgastinformation

Elektronische Fahrzielanzeige,

16 x 112 Pixel Display, eingebaut in Zielschildkasten

hinter Frontscheibe, komplett mit Verkabelung und Steuergerät

Elektrische Anlage

Nennspannung 12 V.

Batterien: 2 x 12V, Generator verstärkt.

Umwandler 12V auf 24 V.

Steckdose 12 Volt links vom Fahrerplatz.

Steckdose 24 Volt rechts vom Fahrerplatz.

Elektrische Schnittstelle für externe Nutzung und Multifunktionssteuergerät.

Verkabelung für Monitor-Einbau hinter Fahrerplatz.

Beleuchtung

Original VW Beleuchtungseinrichtung vorn (mit Tagfahrlicht) und hinten, zusätzlich: Positionslampen vorn und hinten, beleuchtete LED-Seitenstrahler, Kennzeichenbeleuchtung, hochgesetzte Rücklichter und Blinker am Heck, 3. Bremsleuchte oberhalb der Heckscheibe.

Lackierung / Korrosionsschutz

Einfarbige Einbrennlackierung in RAL - oder VW - Farbton (nicht metallic). Unterbodenschutz.

Zubehör

Notgerätefach, bestückt mit:

Verbandkasten, Warndreieck, Warnblinklampe, Warnweste.

Feuerlöscher 6 kg, Unterlegkeil,

3 Nothämmer mit Drahtseilsicherung.

Schmutzfänger hinter den Rädern.

Heckscheibenwischer mit Wisch-Waschanlage.

Schulbusblinklicht mit Öffnen und Schließen der Tür.

ParkPilot im hinteren Stoßfänger integriert.

M+S-Bereifung 215/65 R 16C zusätzlich auf Stahlfelge.

Rückfahrhupe abschaltbar.

Dokumentation

VW-Mappe mit Betriebsanleitung und Serviceheft.

Kutsenits-Dokumentation mit Stromlaufplänen und Ersatzteilkatalog.

Wir empfehlen die Werkstattbetreuung über den örtlichen VW-Nutzfahrzeugservice (mindestens während der Garantiezeit)

Zulassung

PKW - Zulassung.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h.

Gesamtpreis netto

€ 90.000,--

Folgende **Sonderausstattungen** sind gegen Mehrpreis erhältlich:

Kindersitz "Nania Racer SP", ECE-Gruppe 1/2/3 (9 - 36 KG),

Altersgruppe 8 Monate – 12 Jahre, mit Halterung im Bus	€	250,
Klappsitz zusätzlich mit Drehfunktion	€	700,
Lackierung des Front-Stoßfängers in Wagenfarbe	€	290,
Zahltisch mit Kasse und Geldwechsler	€	1.150,

Technische Änderungen vorbehalten!

Der Verkauf erfolgt in Namen und auf Rechnung der Kutsenits Handels- und BuskonstruktionsGmbH, Industriegasse II / 2, 7053 Hornstein, Österreich.

Bei Vorlage einer gültigen UmsatzSteuer-IdentNummer (USt.-Id.-Nr.) wird die Fahrzeugrechnung ohne Mehrwertsteuer ausgestellt, Sie zahlen nur den Nettobetrag!

Gewährleistung des Herstellers: 2 Jahre

Preisbindung: bis 31.12.2013

Lieferzeit: ca. 6 Monate nach Auftragseingang

Lieferung: frei Betriebshof inkl. Einweisung ins Fahrzeug bei Fahrzeugübergabe ohne Abzüge per

EURO-Überweisung (SEPA).

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, und sehen Ihrem Auftrag mit Interesse entgegen. Schon heute können wir Ihnen eine sorgfältige und zuverlässige Auftragsdurchführung zusichern. Bei Vertragsabschluss setzen wir eine gesicherte Finanzierung voraus!

Mit freundlichen Grüßen

FIBE Bus-GmbH

Anfangsfinanzierung

Gesamtkosten	102.778,70€
Einrichtungskosten	12.778,70€
Anschaffungskosten des BürgerBusses	90.000,00€

Einnahmen für Anschaffung und	
Einrichtungskosten	
AktivRegion Nord zu der Anschaffung des	49.500,00€
Busses	
Eigenleistung der Gemeinde zu der	22.500,00€
Anschaffung des Busses (Rückzahlung per	
Pacht durch den Verein)	
Zuschuss Land S-H zu den	25.000,00€
Einrichtungskosten	
Zuschuss Kreis NF zu den	5.778,70€
Einrichtungskosten	
Gesamteinnahmen	102.778,70 €



kleines Handbuch für Paten und Ausbilder

Stand: Februar 2015

Ablauf der Ausbildung

- Organisation BBL:
 Vorstand, Fahrdienstleiter, Ausbildungsteam
 Fahrer, Fahrzeugwart, Autokraft
- unsere Busse, Fahrzeugtechnik
- unsere Routen, Fahrzeiten, Fahrgäste
- kurze Erläuterung Handbuch, kleines Handbuch, Checkliste, Zählliste Fahrgäste, BO-Kraft
- Probefahrt (Pate) mit Bus durchs Dorf
- Trockenübung beginnend mit Grundregeln
- evtl. Probefahrt (neuer Fahrer) mit Bus
- Mitfahrt auf aktuellen Routen nach Probefahrt und Überprüfung von Trockenübungen durch das Ausbildungsteam
- Alleinfahrt mit Fahrgästen nach Überprüfung durch das Ausbildungsteam

Grundregeln

- es dürfen maximal 8 Fahrgäste mitgenommen werden
- alle Fahrgäste und der Fahrer müssen angeschnallt sein
- auf Landstraßen fahren wir mit max. 80 km/h
- Höchstgeschwindigkeiten müssen auch bei Verspätungen eingehalten werden.
- Bußgelder, die aufgrund eigenen Verschuldens verhängt werden, muss der Fahrer selbst tragen
- Fahrgäste dürfen nur bei stehendem Fahrzeug ein- und aussteigen.

grundsätzlich stehen Sicherheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie Freundlichkeit und Höflichkeit den Fahrgästen gegenüber im Vordergrund

vor der ersten Fahrt morgens

- Werkstatt aufschließen
- Licht mit mittlerem Schalter anmachen
- Safe öffnen
 - Drehknopf waagrecht
 - On drücken (Taste links unten)
 - Kombination eingeben
 - mit Drehknopf öffnen
- Kleingeld in der Kasse bis zu den Strichen und 40 € in Scheinen
- neue Listen für Fahrgastzählung, Namen und Datum eintragen
- Fahrzeugpapiere / Tankkarte (schwarze Tasche),
- 10 Sparkarten
 (5 in schwarze Tasche, 5 in Scheinfach Kasse),
- Fahrtenbuch, Fahrpläne, Handy in den Korb packen
- Safe wieder schließen
- Licht aus und Werkstatt wieder abschließen

vor jeder weiteren Fahrt

- Werkstatt aufschließen
- Schlüssel aus dem Safe nehmen
- Werkstatt wieder abschließen
- Rolltor öffnen
- Bus aufschließen und Tür öffnen,
- Klappe schließen
- Zahltisch mit Kasse einrichten
- Scheinfach bestücken / kontrollieren
- Zählliste anklemmen
- Zündung einschalten
- Monitor / Film starten
 - Menü drücken
 - Medienbrowser (ganz unten) wählen ok
 - Video auswählen ok
 - grüne Taste 1 x drücken (Endlosschleife rot)
 - mit ok oder ► starten
 - Lautstärke auf 25

- Kindersitze / Gurte prüfen
- Sauberkeit, Fußboden prüfen, ggf. ausfegen
- Handy in die Halterung und anschließen
- Fahrtenbuch ausfüllen (leserlicher Name, keine Unterschrift)
- Kraftstoff kontrollieren
- a/c, Lüftung (Mittelkonsole) an / einstellen
- Fahrersitz / Gewicht einstellen
- Sitzheizung ein / aus
- Fahrtzielanzeige einstellen (generell immer nur beim stehenden Bus)
 - Taste mit dem grünen Häkchen 2x drücken
 - Rauf △ oder Runter ▽ Taste drücken (innerhalb 3 sec.)
 - Fahrtziel wählen
 - !!! NICHT die Löschen-Taste drücken !!!

- Checkliste, nächste Tour einstellen
- Beleuchtung für Checkliste einstellen
- Außenspiegel einstellen
- Innenspiegel einstellen
- Innenbeleuchtung einstellen
- Lüftung (linkes Panel) einstellen
- Heizung (Fahrgastraum) einstellen (25°C ist ok)
- Fahrerhandy KENWOOD verbinden
- Motor starten
- ggf. Abblendlicht einschalten
- Bremsleuchten kontrollieren und aus Garage fahren
- Rolltor schließen
- Anhalten, aussteigen
- Reifen / Lampen kontrollieren

in längeren Pausen

- Bus im Carport rückwärts einparken und abschließen
- Busschlüssel in den Safe
- Safe und Werkstatt wieder verschließen !!!

<u>bei Fahrerwechsel</u>, wenn nächster Fahrer noch nicht da ist

- Bus vor dem Markttreff parken, abschließen
- Busschlüssel in den Safe
- Safe und Werkstatt wieder verschließen !!!

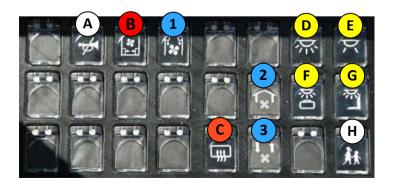
nach der letzten Fahrt, wenn alle Fahrgäste ausgeliefert sind

- Tanken und Eintrag ins Fahrtenbuch (Liter und Preis)
- Bus im Carport rückwärts einparken
- Fahrtenbuch fertig ausfüllen
- Sparkarten und Scheine in die schwarze Tasche
- Handy, Listen Fahrgastzählung, Fahrtenbuch, schwarze Tasche, Geldwechsler in den Korb
- Sitzerhöhungen, Babysafe, Kindersitz ggf. wegräumen
- Müll entfernen, Mülleimer leeren
- Bus ausfegen
- alle Lichter und Lüfter ausschalten, auch Scheinwerfer
- Bus abschließen, Licht im Carport ausschalten
- Rolltor schließen

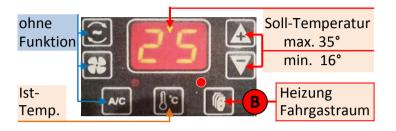
- Werkstatt aufschließen
- Licht mit mittlerem Schalter anmachen
- Safe öffnen
 - Drehknopf waagrecht
 - On drücken (Taste links unten)
 - Kombination eingeben
 - mit Drehknopf öffnen
- Kleingeld in der Kasse bis zu den Strichen
 (20 Ct-Münzen komplett) entleeren und 40 €
 in Scheinen in der schwarzen Tasche lassen
- überschüssiges Geld in die Wechseldose
- alte Listen für Fahrgastzählung in die Ablage
- neue Listen für Fahrgastzählung in den Korb
- schwarze Tasche auf 10 Sparkarten auffüllen
- Fahrtenbuch, schwarze Tasche, Handy, Geldwechsler, Schlüssel in den Safe legen
- Safe wieder schließen
- alle Lichter ausschalten
- Werkstatt wieder abschließen

Bedienung großes Panel linke Seite

Rückfahrwarnung (ausschalten) Gebläse Heizung Fahrgastraum Heizung Seitenfenster Lüftung links oben (3-stufig, Außenluft) 2 Dachlüfter (2-stufig) Dachlüfter (Richtung) D Licht Fahrgastraum hinten (2-stufig) Licht Fahrgastraum vorne (2-stufig) E F Licht über Kasse (nur bei offener Tür) G Licht über Fahrersitz Warnblinker hinten (nicht benutzen) Н



Bedienung kleines Panel linke Seite



Bedienung der Freisprechanlage

bei Anruf: grünen Hörer drücken

anrufen: MENU drücken

TEL drücken

Tel. Nr. wählen:

- 0151 65121478 Fahrdienstleiter oder Direct Number oder Voice

grünen Hörer drücken

Beförderung von Schwerbehinderten

Personen mit Schwerbehindertenausweis



und Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke



werden unentgeltlich befördert.

Bei Ausweisen mit Merkzeichen **B** wird auch deren Begleiter unentgeltlich befördert.

Beförderung von Tieren und Gegenständen

Handgepäck, Kinderwagen sowie mitgeführte Tiere werden unentgeltlich befördert.

Fundsachen

werden beim Fahrdienstleiter abgegeben.

Bestimmungen zur Anschnallpflicht

- für alle Fahrgäste und den Fahrer besteht Anschnallpflicht!
- der Fahrer ist verpflichtet dieses zu kontrollieren ggf. nicht angeschnallte Fahrgäste darauf hinzuweisen
- für Kinder unter 1,50 m Körpergröße gelten besondere Bestimmungen.
- Die Markierungen in den Bussen sind zu beachten, das Anschnallen muss regelmäßig geübt werden



Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Warnblinker einschalten
- Fahrdienstleiter anrufen, evtl. Notruf 112
- Lagebeurteilung:

wo ... ist es passiert

was ... ist passiert

wie viele ... sind verletzt

welche ... Verletzungen sind sichtbar

warten ... auf Rückfragen

- die Telefonverbindung NICHT beenden! -

Warnwesten anlegen (auch Fahrgäste)

- Unfallstelle sichern (auch Fahrgäste)

- Erste Hilfe leisten (auch Fahrgäste)

- Keine Schuldanerkenntnisse mündlich oder schriftlich abgeben
- keine Erklärungen zur Haftung und keine Stellungnahmen abgeben

- nächste Seite beachten -

- Personalien des Fahrers und Fahrzeugdaten mit Unfallbeteiligten austauschen
- Zeugen und deren Anschriften feststellen
- Unfallbeteiligte an die eigene Versicherung verweisen
- Unfallstelle fotografieren

Pannen, Unfälle

Der Fahrer teilt jede Störung, Panne oder Unfall sofort per Telefon dem Fahrdienstleiter mit, dieser entscheidet über die Weiterleitung der Meldung an die Autokraft und über weitere Maßnahmen.

Bei Unfällen mit Todesfolge, Verletzten oder größeren Sachschäden übernimmt der Fahrdienstleiter die Benachrichtigung der zuständigen Polizeidienststelle, sowie der Leitstelle und des Betriebsleiters der Autokraft.



Fahrplan

Linie 1012a

Ladelund – Achtrup – Leck

AnrufBus

Bramstedtlund, Westre, Karlum und Boverstedt

SEIT ÜBER 175 JAHREN TRADITION | KOMPETENZ | SERVICE...



KÖNIGLICH PRIVILEGIERTE **APOTHEKE**

...FÜR SIE IN LECK!

HANS-GÜNTER LUND MARKT 1 | 25917 LECK TEL. 04662 / 22 20 WWW.APOTHEKE-LECK.DE Fährt nach Bedarf ohne Linienbindung

Tel: 04666 989742 oder Tel: 0151 65121478

AnrufBus

Die Haltestellen in Boverstedt, Bramstedtlund, Westre, Karlum und einige in Ladelund werden nur nach Bedarf angefahren. Wenn Sie von dort nach Ladelund, Achtrup oder Leck mitfahren möchten, rufen Sie uns <u>spätestens eine Stunde vor</u> der Abfahrtszeit "Alte Feuerwehr" an. Sie erreichen uns montags – freitags von 6:45 bis 18:00 Uhr!

Linie 1012a

Die blaue Linie 1012a fährt montags - freitags regelmäßig zu den rechts stehenden Zeiten.

Hinweise

Wenn Sie Fragen zum Fahrplan haben oder wenn Sie sich einmal nicht sicher sind, wie Sie am schnellsten an Ihr Ziel kommen, dann rufen Sie einfach an! Tel: 04666 989742

Alle Fahrten sind barrierefrei!

(xx::xx) Zusätzliche Fahrt in den Ferien

Ferienzeiten 2014/2015:

Winter 22.12. - 06.01. Ostern 01.04. - 17.04. Freitag den 15.05.15 Sommer 20.07. – 29.08.

Generell kein Linien- und AnrufBus-Betrieb

- an Sams-, Sonn- und Feiertagen
- am 24.12. und 31.12 2014



BürgerBus Ladelund e.V.

Markttreff – Dorfstraße 44 – 25926 Ladelund info@buergerbus-ladelund.de E-Mail: www. buergerbus-ladelund.de Internet:

Wir wünschen Jhnen eine schöne und angenehme Fahrt **Ladelund**

AnrufBus

▼ AnrufBus

Achtrup

Leck (

Niebüll Flensburg

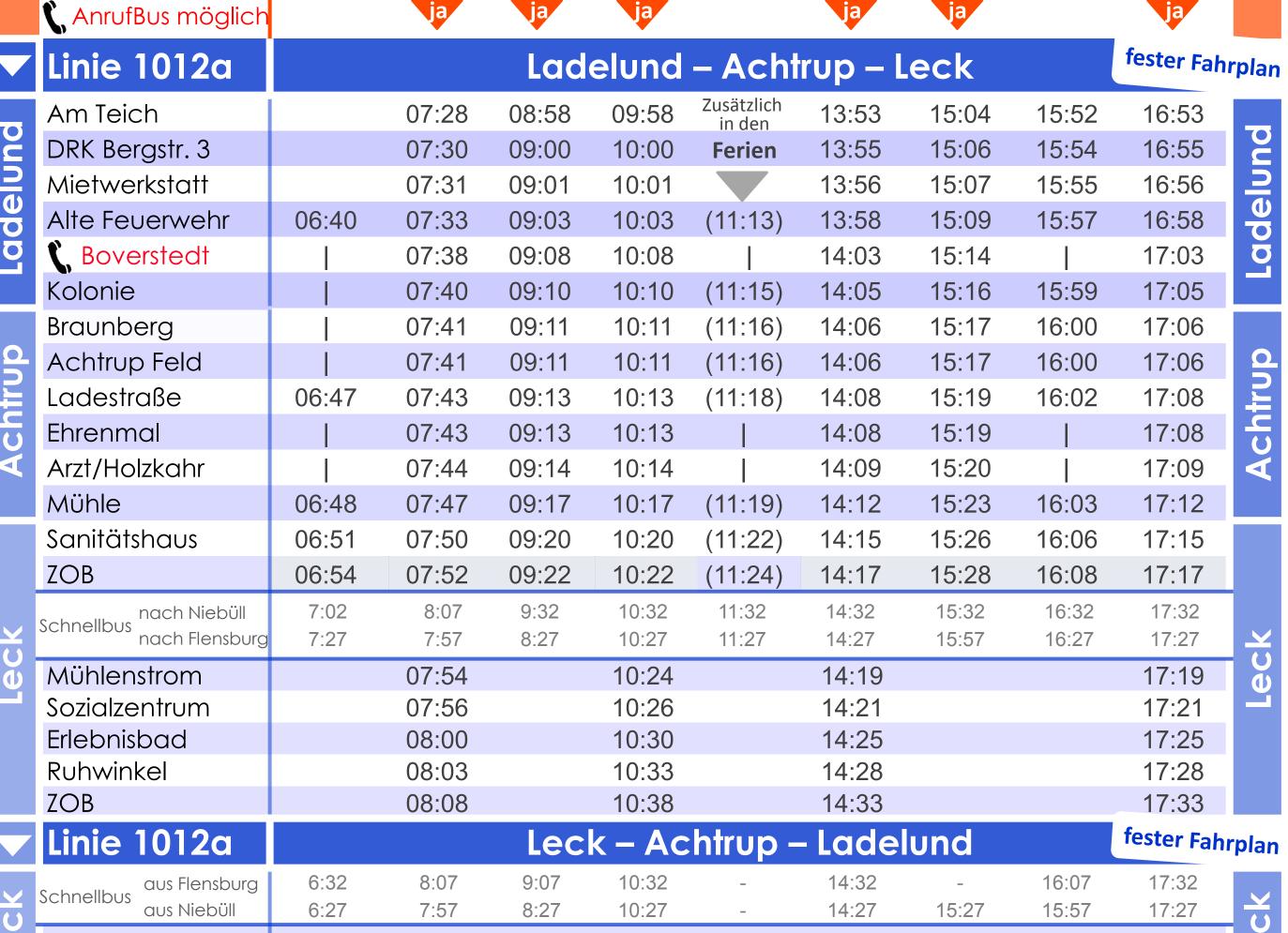
Leck

Niebüll Flensburg

Achtrup (

Ladelund

Karlum



Bramstedtlund, Westre, Karlum, Ladelund

ZOB 06:54 80:80 09:22 10:38 (11:24)14:33 15:28 16:08 17:33 Sanitätshaus 08:09 09:23 10:39 14:34 15:29 16:09 17:34 (11:25)Mühle 08:12 09:26 10:42 (11:28) 14:37 15:32 16:12 17:37 Ehrenmal 08:13 09:27 10:43 15:33 16:13 17:38 08:14 09:28 10:44 15:34 16:14 17:39 Arzt/Holzkahr 17:41 Ladestraße 07:00 08:16 09:30 10:46 (11:29)15:36 16:16 14:38 08:16 09:30 10:46 (11:29)16:16 17:41 Achtrup Feld 14:38 15:36 17:42 Braunberg 08:17 09:31 10:47 (11:30)14:39 15:37 16:17 Kolonie 08:18 09:32 10:48 (11:31)17:43 14:40 15:38 16:18 **C**, Boverstedt 17:46 08:21 09:35 10:51 14:43 16:21 Alte Feuerwehr 09:40 17:51 07:07 08:26 10:56 (11:33)14:48 15:40 16:26

> Danach werden die Haltestellen in Bramstedtlund, Westre, Karlum und weitere in Ladelund zum Aussteigen nach Bedarf angefahren

nach Bedarf

nach Bedarf

Jörg Friedrichsen Boverstedt

Qualitäts-Speisekartoffeln



Verkauf ab Hof

an 7 Tagen in der Woche-Rund um die Uhr Boverstedt 7 - 25926 Ladelund - Tel. 04666 - 476



Topf- und Schnittblumen aus eigener Gärtnerei

Moderne Binderei

Aus der Baumschule große Auswahl an:

Koniferen, Ziersträuchern und Rosen

Med. Fußpflege

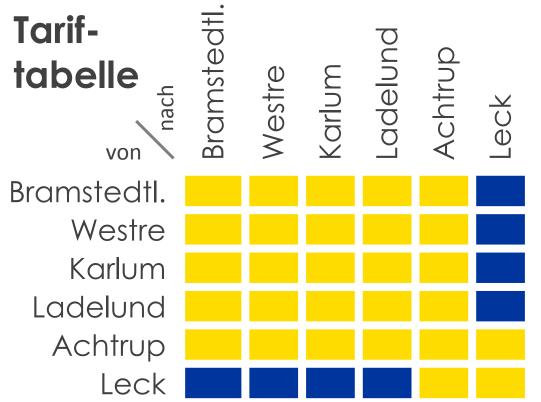
auch bei Ihnen zu Haus

Doris Feddersen

Süderstrasse 26

25926 Ladelund

Tel. 04666 95996



Fahrpreise

1,50€ Erwachsene Kinder bis 14 J. 1,00€ im Wert von 12,00 € 10€-Sparkarte

Der Ladelunder BürgerBus...

... ist eine Initiative von Ladelundern mit dem Ziel, in enger Zusammenarbeit mit der Autokraft GmbH, die Genehmigungsinhaberin und Betriebsführerin ist, den öffentlichen Personennahverkehr zwischen Ladelund und den Nachbargemeinden zu ergänzen.

Der Bus ist vollkommen barrierefrei und hat 8 Sitzplätze. Fahrgäste können in ihrem Rollstuhl befördert werden und auch für Kinderwagen und Rollatoren ist reichlich Platz.

Für Kinder sind mehrere Sitze in unterschiedlichen Größen vorhanden. Im Bus besteht Anschnallpflicht.





- Ambulanter Pflegedienst
- DRK Wohnprojektgesellschaft Ladelund mbH

mit 35 Wohnungen

Bergstr. 3 25936 Ladelund

Tel (04666) 98 98 98 0 Fax (04666) 98 98 98 4

R • E • I • F • E • N

Gärtnereistraße 1 - 25917 Achtrup - Tel. 04662/2231

ERGO

Brigitte Wüpper

Repräsentantin Toft 14 a, 25926 Ladelund Tel 04666 9892200 brigitte.wuepper@ergo.de







 \oplus

1012b Bürgerbus Sprakebüll 1012b

	Montag - Freitag									
Fahrtnummer	751	752	753	754	760	755	758	759	756	757
Informationen zum Fahrplan					8	64	60	60	64	
Hinweise										
Ladelund, Grundschule						14:55				
Ladelund, Dorfstraße 44									16:20	
Achtrup, Ehrenmal									16:28	
Ladelund, Feuerwehr	6:45	7:30	9:00	10:00		14:57	15:15	16: 15	16:35	17: 15
Ladelund, Dorfstraße 44	6: 46	7:31	9:01	10:01	14: 08					
Ladelund, DRK-Bergstraße		7:34	9:04	10:04						
Ladelund, Am Teich	6:47	7:36	9:06	10:06		15:00			16:39	
Westre, Dorfstraße 18	6:50	7:39		10:09		15:04			16:43	
Westre, Gemeindehaus	6:50	7:39	9:09	10:09		15:05			16:44	
Karlum, Dorfstraße					14:15	15:10			16:48	
Tinningstedt, Gläserkrug									16:52	
Achtrup, Ehrenmal						15:21	15:21	16:21		17: 21
Achtrup, Kalleshave						15:22	15:22	16:22		17:22
Lütjenhorn, Süderstraße						15:25	15:25	16:25		17:25
Sprakebüll, Dorfstraße						15:30	15:30	16:30		17:30
Sprakebüll, Gut Gaarde						15:32	15:32	16:32		17:32
Achtrup, Alter Bahnhof						15:34	15:34	16:34		17:34
Leck, Österstraße						15:36	15:36	16:36		17:36
Leck, Norderbergstraße						15:38	15:38	16:38		17:38
Leck, ZOB						15: 41	15:41	16:41	17:02	17:42
Leck, Norderbergstraße										17: 44
Leck, Osterstraße										17:46
Achtrup, Alter Bahnhof										17:48
Sprakebüll, Gut Gaarde										17:50
Sprakebüll, Dorfstraße										17:52
Lütjenhorn, Süderstraße										17: 55
Leck, Mühlenstrom						15:43	15:43	16:43		
Leck, Standortverwaltung						15:45	15:45	16:45		
Leck, Schulzentrum						15:50	15:50	16:50		
Leck, Ruhwinkel						15:53	15:53	16:53		
Leck, ZOB						16:02	16:02	17:02		
Leck, Industriestraße						16:03	16:03	17:03	17:03	
Achtrup, Mühle						16:07	16:07	17:07	17:07	
Achtrup, Ladestraße						16:08	16:08	17:08	17:08	18: 00
Ladelund, Feuerwehr						16:14	16:14	17:14	17:14	
Westre, Reminenhof	6: 51	7:40	9:10	10:10						
Westre, Süderfeld	6:52	7:41	9:11	10:11						
Westre, Siedlung	6:53	7:42	9:12	10:12						
Süderlügum, Arzt		7:47	9:17	10:17						
Süderlügum, Apotheke			9:19	10:19						
Süderlügum, Bahnhof	7:05	7:52	9:22	10:22						
Süderlügum, Apotheke			9:23	10:23						
Süderlügum, Tetens	7:08	7:55	9:25	10:25						



	Montag - Freitag										$\overline{}$
Fahrtnummer	751	752	753	754	760	755	758	759	756	757	
Informationen zum Fahrplan					8						
Hinweise											
Westre, Siedlung	7:13	8:00	9:30	10:30							
Westre, Reminenhof	7:14	8:01	9:31	10:31							
Westre, Gemeindehaus	7:15	8:02	9:32	10:32	14:19						
Westre, Dorfstraße 18	7:16	8:03	9:33	10:33	14:20						
Ladelund, Am Teich		8:06	9:36	10:36							
Ladelund, DRK-Bergstraße		8:08	9:38	10:38							
Ladelund, Dorfstraße 44	7:19	8:09	9:39	10:39							
Ladelund, Feuerwehr	7:20	8:10	9:40	10:40						18:05	
Ladelund, Grundschule					14:25						

Am 24. und 31.12. kein Betrieb Der Bürgerbus verkehrt nicht am 24./31.12. und an keinem gesetzlichem Feiertag.

64- Montag

60- Dienstag bis Freitag



8 - Donnerstag